



- Zoll, Außenwirtschaft, Umsatzsteuer 2019 unter dem Aspekt des neuen Unionszollkodex - Überblick und Training zu allen anstehenden Reformen, Neuerungen und Änderungen bei der Abwicklung grenzüberschreitender Warenverkehre zum Jahreswechsel 2018 / 2019

Die Erfüllung der Förmlichkeiten bei grenzüberschreitenden Warenverkehren gehört unbestritten zu den höheren Künsten im Steuerrecht. Kein Wunder, denn hier spielen nicht nur nationale Gesetzgebungen hinein. Das Zollrecht und das übrige europäische Unionsrecht stellen sich als „Fertigmischung“ vieler Nationen mit ihren ganz eigenen Interessen dar.

Natürlich stellt sich in diesem Zusammenhang immer wieder die Frage nach zollrechtlichen Vereinfachungen zur optimalen Gestaltung der Ein- und Ausfuhrvorgänge. Insbesondere auf den Exporteur kommen umfangreiche Prüfungen zu: Exportkontrolle, also die generelle Frage, ob eine Ware überhaupt ausgeführt werden darf, ob bestimmte Länder oder Personengruppen beliefert werden dürfen, ob es für solche Unterfangen einer Genehmigung bedarf, ob die Waren im Empfängerland überhaupt verkehrsgängig sind oder ob Einfuhrbestimmungen im Zielland Einschränkungen ergeben... all das soll durch den Exporteur geprüft sein. Die beabsichtigte neue Dual-Use-Verordnung wird zu dem umfangreiche Veränderungen mit sich bringen.

Auch das Jahr 2018 hat uns wieder eine Flut vielfältiger neuer Gesetze und Verordnungen beschert, die es gilt zu beachten. Im Zentrum der Betrachtung stehen aber auch weiterhin die vielfältigen Bewilligungen, die aufgrund des Unionszollkodex (UZK) zu beantragen oder auch anzupassen sind. Denn ohne Bewilligung auf Vereinfachungen ist ein Geschäft „just in time“ kaum noch darzustellen. Ungeachtet dessen wächst das Anforderungsprofil Ihrer meisten Geschäftspartner, denn nur die Warenbewegung innerhalb einer lückenlosen Warenkette unter zollrechtlich geprüften und zertifizierten Wirtschaftsbeteiligten ist der Garant für rasche und reibungslose Warenlieferung.

Wo sich einerseits Handelsfreiräume auftun, z. B. mit Kanada (CETA) und Japan (JEFTA), schließen sich Märkte oder werden aktuell deutlich schwieriger (Strafzölle USA). Welche Szenarien sind zu erwarten bei der **deadline des BREXIT**? Welche Übergangsregelungen können noch in Anspruch genommen werden, welche Umstände müssen sofort berücksichtigt werden?

Nationale Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts, zahlreiche nationale Dienstvorschriften, Erlasse und Urteile bis hin zum richtigen Ausfuhrnachweis für Umsatzsteuerzwecke sowie der große Bereich des Ursprungsrechts stehen ebenfalls ständig im Fokus des Ausführers.

Die Übergangsvorschriften des Unionszollkodex (UZK) beschäftigen uns „Zöllner“ noch Jahre! Und der Blick über den Tellerrand ist zeitgleich auch unumgänglich. Wenn sich die Möglichkeit einer zentralen Einfuhrabwicklung nach dem UZK auftun, sollten Sie mit offenen Augen darüber Bescheid wissen. Es steht an, dass die Märkte sich dann neuerlich ändern, der mögliche Wettbewerbsvorteil muss dann Ihnen gehören!

Der Verlust des Überblicks ist bei mangelnder Information vorprogrammiert, ob nun beim „Gelegenheitszöllner“ mit wenigen Meldungen pro Jahr und erst Recht für den Mitarbeiter eines Großkonzerns, in dem alle möglichen Geschäfte vorkommen können, oft unter massivem Zeitdruck.

Bedienen Sie sich zum Jahreswechsel des umfangreichen Angebotes Ihrer ZAK. In Kurzform FF2 oder Fit für 2019 ist das Rezept, mit dem Sie sicher den Verlust aktueller Kenntnis vorbeugen können. Mit noch mehr Terminen und Standorten und mit einem erweiterten Referententeam kommen wir „vor Ihre Haustüre“ und informieren an einem Tag über alle anstehenden Reformen, Neuerungen und Änderungen, eingebunden in jeweilige Praxisbeispiele. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Rückfragen willkommen.

Ihr Inhalt für Fit für 2019:

Außenhandel

- Kombinierte Nomenklatur KN 2019
 - Geänderte Warentarifnummern
- Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
- Zollkontingente, Plafonds, Aussetzungen, Antidumpingzölle
- Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel

Außenwirtschaftsrecht

- Aktuelle Embargovorschriften
- Anti-Terror-Prüfung (Screening)
- 5 Jahre neues Außenwirtschaftsrecht in der Praxis
- Exportkontrolle
- Prüfung und Dokumentation der Exportkontrolle (ICP)
- Endverbleibserklärungen
- Neue Dual-Use-VO
- Stufen der Exportkontrolle
 - Hochsensitive Waren nach Anhang IV bei innergemeinschaftlichem Verbringen
 - Allgemeinen EU-Genehmigungen geplant
 - Catch-All-Klausel bei nicht gelisteten Waren
 - Exportkontrolle über TARIC-Codierungen
 - ELAN K2

Zollrecht

- TST-Bewilligungen (Erfahrungsbericht)
- (erweiterte) Gesamtsicherheiten CGU
- Neuregelungen im UZK
- Vereinbarung mit dem Zoll (CVA)
- Aufgabe/Vernichtung bei schadhafte Waren
- Neues bei verbindlichen Zolltarifauskünften (vTZA)

Zollwertrecht

- Zollwert außerhalb von Kaufgeschäften
- Zu- und Abschlagsfaktoren
- Abgespaltene Kaufpreisbestandteile

Vereinfachtes Ausfuhr-Verfahren (SDE)

- EORI-Niederlassungsnummern
- Bewilligungsvoraussetzungen
- Verladeorte in anderen Mitgliedstaaten
- Länderübersicht zum Carnet A.T.A.

Übergangsregelungen

- Brexit 2019, Handhabung und Auswirkungen
- „Strafzölle“ USA, aktuelle Entwicklung der Märkte
- NEU: JEFTA EU-Japan

Neubewertung / Neuerungen im Rahmen der vereinfachten Verfahren

- Neubewertung bestehender Bewilligungen in 2019
- Zentrale Zollabwicklung CCL
- Verwahrlager/vorübergehende Verwahrung (TST)
- Anschreibeverfahren EIR (inkl. Überlassungszeitpunkt)
- Statusnotwendigkeit bei Anschreibeverfahren

Neues zum zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten

- Stand der gegenseitigen Anerkennung
- Harmonisierung AEAO - bekannter Versender - reglementierter Beauftragter
- Einfluss des AEO bei der Betriebsprüfung
- Monitoring

Versandverfahren

- Unionsversandverfahren
- Gemeinsames Versandverfahren mit den EFTA-Ländern
- Alternativnachweise bei Zuwiderhandlungen

Warenursprungs- und Präferenzrecht

- Aktuelle Übersicht zu den Präferenzabkommen 2019
- Verhandlungsstand neuer Abkommen (Kanada, Singapur etc.)
- Ermächtigter Ausführer (EA) und seine Arbeits- und Organisationsanweisung
- Registrierter Exporteur REX
- Lieferantenerklärung aktuell
- WUP Online / UZ Online
- Neues zur Lieferantenerklärung LE, LLE

Umsatzsteuer

- Umgang mit dem Brexit
- Zertifizierter Steuerpflichtiger (CTP)
- Einführung des BOSS-Verfahrens „Big-One-Stop-Shop“

■ Jahressteuergesetz 2018

Intrastat

- Neues zur Intrastatmeldung (Single Market Statistik)

Neues zu ausländischen Zollvorschriften

Merkblätter und Hilfen für die Tagespraxis

Alle aktuellen Themen werden am Schulungstag aufgenommen.

Alle Termine im Überblick:

04.12.2018	08.30-16.30	Aachen	300,00 €	230a
04.12.2018	08.30-16.30	Köln	300,00 €	230b
05.12.2018	08.30-16.30	Bonn	300,00 €	230c
06.12.2018	08.30-16.30	Koblenz	300,00 €	230d
11.12.2018	08.30-16.30	Oberhausen	300,00 €	230e
12.12.2018	08.30-16.30	Dortmund	300,00 €	230f
18.12.2018	08.30-16.30	Köln	300,00 €	230g
07.01.2019	09.00-17.00	Erfurt	300,00 €	230h
08.01.2019	09.00-17.00	Gera	300,00 €	230i
09.01.2019	09.00-17.00	Berlin	300,00 €	230j
14.01.2019	09.00-17.00	Kiel	300,00 €	230k
15.01.2019	09.00-17.00	Hamburg	300,00 €	230l
16.01.2019	09.00-17.00	Hannover	300,00 €	230m
17.01.2019	08.30-16.30	Köln	300,00 €	230n
21.01.2019	09.00-16.30	IHK Bochum*	210,00 €	230o
21.01.2019	09.00-17.00	Dresden	300,00 €	230p
22.01.2019	09.00-16.30	IHK Arnsberg*	300,00 €	230q
22.01.2019	09.00-17.00	Chemnitz	300,00 €	230r
23.01.2019	09.00-17.00	Leipzig	300,00 €	230s
24.01.2019	09.00-17.00	Eisenach	300,00 €	230t
28.01.2019	08.30-16.30	Köln	300,00 €	230u
30.01.2019	08.30-16.30	Ulm	300,00 €	230v
31.01.2019	08.30-16.30	München	300,00 €	230w
04.02.2019	09.00-17.00	Freiburg	300,00 €	230x
05.02.2019	09.00-17.00	Karlsruhe	300,00 €	230y
06.02.2019	09.00-17.00	Herrenberg	300,00 €	230z
07.02.2019	09.00-17.00	Frankfurt	300,00 €	230/1
08.02.2019	09.00-17.00	Fulda	300,00 €	230/2
11.02.2019	08.30-16.30	Hamburg	300,00 €	230/3
12.02.2019	08.30-16.30	Osnabrück	300,00 €	230/4
13.02.2019	08.30-16.30	Bielefeld	300,00 €	230/5
13.02.2019	08.30-16.30	Köln	300,00 €	230/6
14.02.2019	08.30-16.30	Bonn	300,00 €	230/7
14.02.2019	08.30-16.30	Hagen	300,00 €	230/8
15.02.2019	08.30-16.30	Koblenz	300,00 €	230/9
18.02.2019	09.00-17.00	Dresden	300,00 €	230/10
19.02.2019	09.00-17.00	Chemnitz	300,00 €	230/11
20.02.2019	09.00-17.00	Erfurt	300,00 €	230/12
22.02.2019	08.30-16.30	Köln	300,00 €	230/13
25.02.2019	09.00-17.00	Berlin	300,00 €	230/14
26.02.2019	09.00-17.00	Dresden	300,00 €	230/15

Alle Preise zzgl. 19 %MwSt.

*) Anmeldungen bitte bei der IHK

Alle weiteren Termine bei ZAK oder www.zollseminare.de

Ziel: Sie erhalten einen Überblick über alle relevanten Neuerungen und Aktualitäten betreff 2019.

Methode: Die Themen sind -soweit möglich- eingebunden in praktische Beispiele, um Sie jeweils mit dem Fachgebiet vertraut(er) zu machen. Ihr persönliches Hand-Out zu dieser Info-Veranstaltung beinhaltet auch weitergehende Hinweise und Anmerkungen mit Insiderwissen; Interessierte können so ihr jeweiliges Fachgebiet noch weiter anlesen. Ein klarer Mehrwert, den wir Ihnen zukommen lassen möchten. Das Hand-Out wird vielfach auch als Nachschlagewerk für die tägliche Praxis verwendet.

Teilnehmer: Zollverantwortliche; (Zoll) Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Berater, Controller und EDV-Beauftragte; u. a.

Empfehlung: Eine "Pflichtveranstaltung" für alle im Außenhandel beschäftigten Kolleginnen und Kollegen. 2018 haben über 7.500 Teilnehmer bundesweit die Info-Veranstaltungen der ZAK wahrgenommen.

Veranstalter: ZAK Zoll- und Außenwirtschafts- Kolleg
Tel.: 0221 / 35 27 29
Fax: 0221 / 35 28 65
E-Mail: info@zak-koeln.de
<http://www.zollseminare.de>

Anmeldebogen

Tel (0221) 35 27 29
Fax (0221) 35 28 65

ZAK Zoll- und Außenwirtschafts Kolleg GmbH
Moritz-von-Schwind-Str. 10
50999 Köln

Absender / Firmenstempel

Adresse:

Tel.:

Fax:

Mobil:

E - Mail:

Folgende Veranstaltungen 2018/2019 möchten wir verbindlich buchen:

Seminar-Nr.:	vom...bis.../am	Teilnehmer / In (Vor- und Zuname)	Position im Betrieb
		1)	
		2)	
		3)	
		4)	

Wir bestätigen, die Datenschutzgrund-VO mit Gültigkeit ab dem 25.05.2018 (zufinden auf www.zollseminare.de) sowie die u. a. Teilnahmebedingungen anzuerkennen und die Teilnahmegebühr nach Erhalt der Einladung/Rechnung anzuweisen.

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen:

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs gebucht und spätestens eine Woche vor Seminarbeginn von der ZAK schriftlich bestätigt. Es können nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt werden, telefonische Reservierungen nehmen wir jedoch gerne entgegen. Sofern ein Seminar ausgebucht ist, werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Die Teilnahme am Seminar ist nur gesichert, sofern die Seminargebühr vor der Veranstaltung entrichtet wurde. Bei einem schriftlichen Rücktritt bis zu 14 Tage vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % des Entgeltes als Bearbeitungsgebühr.

Bei späterer schriftlicher Absage ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl die volle Seminargebühr fällig. Entscheidend für die Berechnung ist der Tag des Eingangs des Rücktritts beim Veranstalter.

Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist selbstverständlich möglich. Bei nicht ausreichender Belegung kann der Veranstalter die Seminare verlegen oder absagen. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben ebenfalls vorbehalten.

Unser Veranstaltungsort:

ZAK Zoll- und Außenwirtschafts- Kolleg GmbH
Moritz-von-Schwind-Straße 10
50999 Köln
Tel: 0221/352729 Fax: 0221/352865
Email: info@zak-koeln.de
www.zollseminare.de